

1391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (1336 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990)

Die gegenständliche Novelle bewirkt keine Änderung der Grundsätze des Gesetzes betreffend die Regelung des Apothekerwesens, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch die Novelle BGBl. Nr. 502/1984.

Das System der Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken, ärztliche Hausapotheken und Anstaltsapotheken soll weiterhin beibehalten werden.

Auf Grund der bisherigen Praxis und der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts seit der letzten größeren Novelle aus dem Jahr 1984 und der damit verbundenen notwendigen legislativen Klarstellung ist die neuerliche Änderung erforderlich.

Weiters enthält der Gesetzentwurf folgende Schwerpunkte:

- Wegfall der Existenzgefährdungsprüfung bei Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke
- Klarstellung der Begriffsinhalte für die Bedarfsprüfung bei Konzessionserteilung für eine öffentliche Apotheke
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Parteistellung von hausapothekenführenden Ärzten in Apothekenkonzessionsverfahren.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Helmuth Stocker, Ingrid Tichy-Schreder, Ute Apfelbeck und Probst das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1336 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 06 01

Freund
Berichterstatter

Dr. Schwimmer
Obmann